Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 37, Teilbereich Kofferen

Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Inhalt

1 Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. 2

1.1. Stellungnahme vom 28.09.2023 (eingegangen am 28.09.2023) 2

2 NABU Kreisverband Düren 2

2.1 Stellungnahme vom 08.09.2023 (eingegangen am 08.09.2023) 2

2.2 Stellungnahme vom 12.04.2025, Achim Schumacher (eingegangen am 12.04.2025) 2

Hinweis: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden blau dargestellt, während Stellungnahmen aus der Veröffentlichung grün dargestellt werden.

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag	
1 Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V.			
1.1. Stellungnahme vom 28.09.2023 (eingegangen am 28.09.2023)			
Zu dem o.g. Verfahren gibt die LNU folgende Stellungnahme ab: Die LNU hat keine Einwände.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
2 NABU Kreisverband Düren			
2.1 Stellungnahme vom 08.09.2023 (eingegangen am 08.09.2023)			
Wir können noch keine naturschutzfachliche Bewertung abgeben, da den Planunterlagen noch kein Umweltbericht oder eine Artenschutzrechtliche Prüfung beigefügt wurde. Wir regen aber die Kartierung von Feldvogelarten an, die durch die Planung beeinträchtigt werden könnten. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist ein landschafts-pflegerischer Fachbeitrag, eine ASP I und ASP II sowie ein Umweltbericht erarbeitet worden. Mit der Erstellung des Umweltberichtes, des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags und der ASP I und ASP II wurde das Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster, Erkelenz beauftragt. Alle Gutachten werden Bestandteil des Bebauungsplanes.	Der Stellungnahme wird gefolgt.	
2.2 Stellungnahme vom 12.04.2025, Achim Schumacher (eingegangen am 12.04.2025)			
Zu obiger Planung gibt der NABU folgende Stellungnahme ab: Wir schließen uns der fachgutachterlichen Stellungnahme an und sehen	Die Maßnahmen werden entsprechend umgesetzt.	Der Stellungnahme wird gefolgt.	

keine grundsätzlichen Bedenken. Besonders die Ausgleichsmaßnahmen V2 und V3 sind auch dauerhaft vertraglich festzuhalten, damit die Maßnahmen für das Rebhuhn (Erhaltung des Grasweges) sowie die Optimierung des Nahrungshabitats für Steinkauz und Schleiereule im Bereich des Sportplatzes auch langfristig erhalten bleiben. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.			